

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	8	7
---	---	---

Aindling

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	3	4	3	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	4	2	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umfasst im Westen entlang des Lechs langgezogene schmale Auwälder. Richtung Osten wird auf der Lechebene intensive Landwirtschaft betrieben, die nur von kleinen Waldinseln unterbrochen wird. Die Lechebene endet im Osten in einem steilen bewaldeten Anstieg, der Lechleite. Diese ist zumeist mit artenreichen Buchenwäldern bestockt ist. Nach der Lechleite weiter Richtung Osten beginnt der fichtenreiche Landwald des Tertiären Hügellandes. Klein- und Großprivatwald wechseln sich hier in enger Verzahnung ab.

In den Auwäldern dominieren Edellaubhölzer wie Esche und Bergahorn sowie Sonstiges Laubholz v.a. Grauerle und Birke. Grauerle und Esche/Bergahorn bilden hier ausgedehnte, teils devastierte Nieder- und Mittelwälder. Diese lechbegleitenden Wälder sowie die Lechleite genießen als Bannwälder den besonderen Schutz des BayWaldG und sind gleichzeitig Naturschutz- und FFH-Gebiet nach Naturschutzrecht.

Im Landwald dominiert die Fichte mit den Mischbaumarten Buche (Eiche, Edellaubholz) und Kiefer. Hier traten in den vergangenen Jahren große Borkenkäferkalamitäten an Fichte auf. Dabei sind Kahlfächen bis zu 5 Hektar entstanden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die im Landwald dominierende Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu, dasselbe gilt für die Fichtenrestbestände im Auwald. Bis zum Jahr 2100 wird die Fichte aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich, im Auwald wird sie weitestgehend verschwunden sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumassnahmen konsequent umgesetzt werden und das besonders im Auwald mit seinen flachgründigen, trockeneren Standorten.
 Aus heutiger Sicht erscheinen für den Umbau im Landwald die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern gut geeignet, im Auwald je nach der Gründigkeit des Standorts auch die Grauerle, die Schwarzpappel oder Weidengebüsche.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild.....	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 40%, Buche 6% und Eiche 3% sowie Edellaubholz (v.a. Bergahorn und Esche) 38%. und sonstiges Laubholz (v.a. Grauerle) 13%. Gegenüber der Verjüngungsaufnahme 2021 hat sich der Anteil der Fichte erhöht. Auch die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 40%, Buche 8%, Edellaubholz (v.a. Bergahorn und Esche) 37% und sonstiges Laubholz (v.a. Grauerle) 13%. Der Laubholzanteil ist gegenüber 2021 von 65% auf 58% gefallen. Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss bei allen Baumarten gleich geblieben oder leicht gesunken, beim Laubholz liegt er jetzt im Durchschnitt bei 18%, bei Fichte als dominierendem Nadelholz bei 3%. Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz von 36% auf 45% deutlich gestiegen, bei Fichte mit 11% etwa gleich geblieben. Das Edellaubholz, das den Auwald dominiert, wird dort, obwohl es das am häufigsten vorkommende Laubholz ist, dennoch mit 54% am stärksten verbissen. Waldbegänge haben gezeigt, dass auf einigen wenigen Naturverjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft junge Eschen und Ahorne ungeschützt in genügender Anzahl, Verteilung und Qualität erfolgreich hochwachsen können. Auf einem wesentlich größeren Teil der Verjüngungsflächen ist dies aber nicht möglich. Insbesondere können gepflanzte Edellaubhölzer weiterhin nur geschützt verjüngt werden. Bei jungen Eschen sind zunehmend Schäden durch das Eschentriebsterben festzustellen, weswegen sie in der Verjüngung kaum noch berücksichtigt werden. Auch das sonstige Laubholz (u.a. Grauerle und Birke) im Auwald wird stark verbissen. Das sonstige Laubholz, insbesondere die Grauerle, bildet normalerweise das Gerüst in einem Niederwald. Als Folge von Verbiß und Überalterung verjüngen sich die Niederwälder nur schwer und es gewinnen zunehmend Sträucher wie der Weißdorn die Oberhand.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 166 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden an einer Laubholzpflanze festgestellt. Fegeschäden sind somit weitgehend unerheblich, lediglich an Douglasie und Lärche im Landwald haben Fegeschäden eine gewisse Bedeutung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Sechs der aufgenommenen Verjüngungsflächen waren durch Zaun bzw. Einzelschutz geschützt. Das entspricht rund 23% der Aufnahme­flächen. Das ist ein deutlich höherer Wert als 2021 mit 6%. Das Vertrauen der Waldbesitzer in die jagdlichen Erfolge für eine ungestörte Entwicklung der Verjüngung hat demnach abgenommen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den Auwäldern und im Landwald sind alle bestandsbildenden Baumarten wie Bergahorn, Esche, Buche, Fichte, Grau-Erle, Pappel, Birke und Weide im Altbestand teilweise sogar zahlreich vorhanden. Entsprechend ist die Naturverjüngung eine sehr wichtige Komponente und hat maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Im Auwald findet sich starker Schalenwildverbiss weiterhin an allen Baumarten. Bei unterschiedlichen Dichten in der Naturverjüngung ist das Aufkommen einer zahlenmäßig und qualitativ ausreichenden Verjüngung oft nicht gewährleistet. Zur Stabilisierung der Fichtenwälder im Landwald gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Die Fichte kann sich bei geringem Leittriebverbiss ohne größere Einschränkungen verjüngen. Auch die Buche kann sich in der Verjüngung bis zu einem gewissen Grad behaupten. Tanne, Lärche, Douglasie, Eiche und Bergahorn sament sich hier allerdings nur punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an. Hier führt der deutlich höhere Verbiss zu einer zunehmenden Entmischung. Die Ziele zum Umbau der Fichtenwälder sind gefährdet.

Örtliche Verbiss­schwerpunkte können den anliegenden zusätzlichen Revierweisen Aussagen (siehe Anlage JF32b) entnommen werden.

Insgesamt wird die Verbissbelastung weiterhin als zu hoch beurteilt. Das gilt in besonderem Maße für den Auwald, in dem das üppig vorhandene Edellaubholz ebenso wie das Sonstige Laubholz noch immer zu stark verbissen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem 2015, 2018 und 2021 bereits eine Erhöhung des Abschusses empfohlen wurde, haben die jagdlichen Bemühungen seither zwar zu einer leichten Verbesserung der Verbiss­situation im Landwald geführt. Die Gesamtsituation ist leider immer noch unbefriedigend, da insbesondere das Edellaubholz und das Sonstige Laubholz im Auwald weiterhin zu stark verbissen werden. Daher sollte der Abschuss nochmals erhöht werden, schwerpunktmäßig im Auwald. Neben einer reinen Erhöhung des Abschusses ist auch die Verlagerung des Abschusses in den Wald hinein und dort an die Verjüngungsflächen dringend angeraten. Die zusätzlichen Revierweisen Aussagen geben Aufschluß darüber, in welchen Jagdrevieren besonderer Handlungsbedarf besteht.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

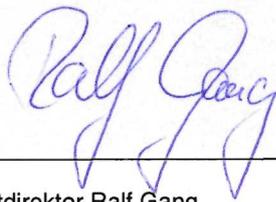
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 13.08.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierversuchen“